
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0610

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

28.02.2012

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.01.2012, wonach im Vorgriff auf die durch den Rat zu beschließende Prioritätenliste der investiven Maßnahmen zum Haushalt 2012 folgende Maßnahmen

- a) die Herstellung von Nebenanlagen der Trierer Straße, Swisttal-Straßfeld,
- b) die Herstellung einer Straße im Gewerbegebiet Odendorf,
- c) die Herstellung einer Straße im Kirschenpfad, Swisttal-Odendorf
- d) den Umbau der Kreativitätsschule Morenhoven (Sanierung des verbleibenden Gebäudebestandes der Alten Schule Morenhoven)
- e) den Bau einer Schulmensa für die Offene Ganztagschule an der „Swistbachschule“, Grundschule Heimerzheim,

in der Prioritätenliste 2012 an vorderster Stelle platziert werden und dadurch eine haushaltsmäßige Deckung gewährleistet ist.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.12.2011 hat die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zur Genehmigung von Kreditaufnahmen verfügt, dass Maßnahmen, deren Baubeginn in 2011 nicht mehr erfolgt, im Haushalt 2012 neu zu veranschlagen sind.

Zu den v. g. besonders dringenden Investitionsmaßnahmen wurde die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur vorzeitigen Umsetzung unter der Bedingung eingeholt, dass diese

Maßnahmen in der vom Rat zu beschließenden Prioritätenliste 2012 eine hohe Priorität erhalten. Zudem sollte hierzu nach Auffassung der Kommunalaufsicht eine Bestätigung des Rates eingeholt werden, ggf. als Dringlichkeitsentscheidung.

Zu den einzelnen Investitionen ist folgendes auszuführen:

Herstellung von Nebenanlagen der Trierer Straße, Swisttal-Straßfeld Gehweg Triererstraße

Die Herstellung der Nebenanlagen muss mit den an der Fahrbahn durchzuführenden Arbeiten, für die der Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist, durchgeführt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis wird im März 2012 mit den Bauarbeiten beginnen.

Beide Baumaßnahmen sind aufeinander abgestimmt und wurden vom Rhein-Sieg-Kreis ausgeschrieben; die Kosten werden weiterbelastet. Gleichzeitig wurden Fördermittel für den Ausbau beantragt. Eine Bewilligung der Förderung kann nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde die Finanzierung ihres Kostenanteils zusagt. Dafür ist es notwendig, dass die Neuveranschlagung in 2012 über den Haushalt 2012 (Prioritätenliste 2012 –investive Maßnahmen-) erfolgt.

Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf

Der Straßenbau ist eine Folge der Kanalbaumaßnahme. Die Erschließungsmaßnahmen führen zu wesentlichen wirtschaftlichen Vorteilen der Gemeinde, da hierdurch die dringend notwendige Voraussetzung geschaffen wird, über die Projektentwicklungsgesellschaft und die Gemeinde, Baugrundstücke veräußern zu können. Um die Ausschreibung und Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt durchführen zu können, bedarf es einer Dringlichkeitsentscheidung, damit schnellstmöglich mit dem Bauarbeiten begonnen werden kann.

Straßenbau Kirschenpfad, Swisttal-Odendorf

Der Straßenbau ist auch hier eine Folge der Kanalbaumaßnahme. Die Erschließungsmaßnahmen führen zu wesentlichen wirtschaftlichen Vorteilen der Gemeinde, da hierdurch die dringend notwendige Voraussetzung geschaffen wird, über die Projektentwicklungsgesellschaft und die Gemeinde, Baugrundstücke veräußern zu können. Um die Ausschreibung und Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt durchführen zu können, bedarf es einer Dringlichkeitsentscheidung, damit schnellstmöglich mit dem Bauarbeiten begonnen werden kann.

Umbau der Kreativitätsschule Morenhoven (Sanierung des verbleibenden Gebäudebestandes der Alten Schule Morenhoven)

Die Maßnahme wird finanziert durch die Veräußerung von Grundstücken, auf denen das Gebäude der Alten Schule Morenhoven steht. Zwei Grundstücke werden von der Gemeinde vermarktet, ein größeres Grundstück mit einem Teil der Alten Schule wurde inzwischen an einen Investor verkauft. Dieser beginnt im Frühjahr 2012 mit einem Vorhaben für Altengerechtes Wohnen. Dazu muss zuvor ein Teil der alten Schule abgerissen werden. Danach muss die alte Schule kernsaniert werden, da ansonsten ein offenes Gebäude mit der Gefahr einer Vermögenssubstanzschädigung entsteht. Darüber hinaus sind die Planungen mit der KREA abgestimmt und müssen in 2012 fertig gestellt werden.

Bau einer Schulmensa für die Offene Ganztagschule an der „Swistbachschule“, Grundschule Heimerzheim

Die Verpflegung der zu betreuenden Schüler ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr erfüllbar. So sind hier neben Platzmangel u. a. auch die hygienischen Bedingungen zu nennen. Aus diesem Grund entschied der Rat der Gemeinde in 2010, dass ein anliegendes Grundstück mit Wohnbebauung erworben wird, um durch den Abriss des Gebäudes Platz für eine zu erstellende Mensa zu erhalten. In 2011 wurde das Wohnhaus abgerissen, die

Planung für das Mensagebäude erstellt und die Baugenehmigung erhalten. Um bis zum Schuljahresanfang 2012 für die Vertragsverhältnisse mit Eltern und OGTS-Trägerunternehmen Planungssicherheit und zudem die Betreuungsstetigkeit zu gewährleisten, ist daher ein schnellstmöglicher Baubeginn notwendig.

Für die obigen Maßnahmen mussten verbindliche Förderanträge gestellt und Zusagen gemacht, Ausschreibungen durchgeführt und Termine eingehalten werden. Aus Zeitgründen war eine Einberufung des HFB - Ausschusses und des Rats nicht möglich, daher wurde gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Vermeidung von Nachteilen die Dringlichkeitsentscheidung durch den Bürgermeister, Hr. Maack und dem Ratsmitglied, Hr. Euler am 17.01.2012 vorgenommen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung vorzulegen, was hiermit geschieht.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 17.01.2012